



## **Sitzungsniederschrift**

Gremium	<b>Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung</b>
Datum	<b>Montag, 21.08.2023</b>
Beginn	<b>17:31 Uhr</b>
Ende	<b>18:22 Uhr</b>
Ort	<b>Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal 59302 Oelde</b>

### **Vorsitz**

Herr Christoffer Siebert

### **Teilnehmende**

Herr Norbert Austrup

Frau Silvia Brede

Herr André Drinkuth

Herr Alfons Grünebaum

Vertreter von Herrn Hagemeyer

Herr Peter Hellweg

Frau Kerstin Horstmann

Herr Jürgen Jasper

Herr Felix Knop

Vertreter von Herrn Retzlaff

Herr Sven Lilge

Herr Ludger Lücke

Herr Rolf Pickenäcker

Herr Michael Poch

Herr Ludger Reckmann

Herr J.-Francisco Rodriguez Ramos

Herr Florian Westerwalbesloh

Herr Arno Zurbrüggen

### **Verwaltung**

Herr Volker Combrink

Herr Leonard Gromes

Herr Michael Jathe

Frau Nadine Steinberg

**Schriftführerin**

Frau Nicole Overbeck

**Es fehlten entschuldigt**

**Teilnehmende**

Herr Wolfgang Bovekamp  
Herr Sebastian-Josef Brinkmann  
Herr Benedikt Diekhans  
Herr Daniel Hagemeyer  
Frau Barbara Köß  
Herr Thorsten Retzlaff

Vertretung durch Herrn Grünebaum

Vertretung durch Herrn Knop

**Verwaltung**

Frau Karin Rodeheger

# Inhaltsverzeichnis

<b>Öffentliche Sitzung</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	4
<b>2.</b>	<b>Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses für das Jahr 2022</b> B 2023/020/5567	4
<b>3.</b>	<b>Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeuges für die Kläranlage Oelde</b> B 2023/200/5545	4
<b>4.</b>	<b>Nachkalkulation der Gebühren der Stadtentwässerung (Schmutz- und Regenwasser) 2022 aufgrund Änderung des KAG NRW und Aufhebung der vorläufigen Steuerfestsetzung (Vorläufigkeitsvermerk)</b> B 2023/200/5559	5
<b>5.</b>	<b>Zuschussanträge Dritter zum Haushalt 2024</b> M 2023/200/5549	8
<b>6.</b>	<b>Sachstandsbericht zur Innenstadtentwicklung</b> M 2023/015/5560	9
<b>7.</b>	<b>Maßnahmenfreigaben</b>	10
<b>8.</b>	<b>Verschiedenes</b>	10
<b>8.1.</b>	<b>Mitteilungen der Verwaltung</b>	10
<b>8.2.</b>	<b>Anfragen an die Verwaltung</b>	11

Herr Siebert begrüßt die anwesenden Mitglieder des Finanzausschusses und Ausschusses für Wirtschaftsförderung, die Zuhörer\*innen, Frau Haunhorst von der Tageszeitung „Die Glocke“ sowie die Mitarbeiter\*innen der Verwaltung.

Herr Siebert teilt mit, dass der Ausschuss beschlussfähig ist und gegen die ordnungsgemäße Einberufung kein Widerspruch erhoben wird.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

## Öffentliche Sitzung

### 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

### 2. Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses für das Jahr 2022 B 2023/020/5567

Herr Siebert verweist auf die Sitzungsvorlage und macht darauf aufmerksam, dass es sich um ein wiederkehrendes Thema handelt.

### Beschluss

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt:

1. Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Jahr 2022 liegen vor.
2. Auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Jahr 2022 wird verzichtet.

### 3. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeuges für die Kläranlage Oelde B 2023/200/5545

Herr Siebert verweist auf die Sitzungsvorlage.

Herr Zurbrüggen verdeutlicht, dass aus der entsprechenden Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt hervorgehen würde, dass das gewählte Leasingmodell günstiger als ein normaler Kauf sei.

Gleichzeitig möchte Herr Zurbrüggen wissen, ob ebenfalls eine Prüfung für ein „junges Gebrauchtes“ Fahrzeug vorgenommen wurde, da bei Neuwagen ein erheblicher Wertverlust in den ersten Jahren zu verzeichnen sei.

Herr Jathe führt aus, dass diesbezüglich keine weitergehende Prüfung durch die Kämmerei stattgefunden habe, jedoch die entsprechende Fachabteilung die Möglichkeiten eingehend geprüft habe.

So sei der Markt für diese Fahrzeuge derzeit sehr leer, weshalb ein Vorteil durch Wahl eines solchen Fahrzeuges derzeit nicht gegeben sei.

## **Beschluss**

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 62.000 € bei der Planungsstelle 11.01.02/0220.7831001 – Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeuges für die Kläranlage Oelde.

Die haushaltsrechtliche Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen in Höhe von 47.500 € bei der Planungsstelle 11.01.0275113.7852001 – Voruntersuchung Um-/Neubau Klärwerk Oelde und in Höhe von 14.500 € bei der Planungsstelle 11.01.02/9999.7831001 – Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 800 €.

#### **4. Nachkalkulation der Gebühren der Stadtentwässerung (Schmutz- und Regenwasser) 2022 aufgrund Änderung des KAG NRW und Aufhebung der vorläufigen Steuerfestsetzung (Vorläufigkeitsvermerk) B 2023/200/5559**

Herr Siebert verweist auf die Vorlage.

Herr Jathe erläutert die Hintergründe zum Tagesordnungspunkt.

So sei dieses Thema grundsätzlich nicht neu, sondern es sei bereits im Rahmen der Vorstellung der letzten regulären Kalkulationen in der Sitzung des Finanzausschusses und Ausschusses für Wirtschaftsförderung am 05.12.2022 auf die Thematik einer Gesetzesänderung des Kommunalabgabengesetzes und damit verbundenen Auswirkungen auf die Gebührenkalkulationen darauf hingewiesen worden.

Daher wolle er an dieser Stelle einige Informationen zur Vorlage in komprimierter Form ergänzen.

Zum einen ergebe sich ein Zinseffekt, macht Herr Jathe deutlich. So seien hinsichtlich der ansatzfähigen Kosten die kalkulatorischen Zinsen um circa 300.000 Euro geringer ausgefallen, als noch bei der regulären Kalkulation 2022.

Es ergebe sich nunmehr ein Wert von ca. 870.000 Euro für die erstellte Nachkalkulation 2022.

Gleichzeitig seien die ansatzfähigen Kosten insgesamt um rund 850.000 Euro gestiegen, verdeutlicht Herr Jathe.

Dieser Effekt könne in Teilen durch die anteilige Berücksichtigung von vorhandenen Überdeckungen aus Vorjahren abgefangen werden, erläutert Herr Jathe.

Jedoch ergebe sich zum anderen aber auch ein Mengeneffekt, führt Herr Jathe weiter aus. So sinke die Verteilmenge/Schmutzwassermenge, auf die der umlagefähige Aufwand gebührenmäßig verteilt werden kann, gegenüber der in der Gebührenkalkulation ursprünglich angenommenen Wassermenge so deutlich, dass insgesamt in der Nachkalkulation eine Gebührenunterdeckung verbleibt, so dass die tatsächlich kostendeckende Gebühr in 2022 oberhalb der in der Satzung festgesetzten Gebührenhöhe liegt.

Somit würde die eigene Sparsamkeit nun ein wenig zum Verhängnis werden, erklärt Herr Jathe.

Die Tatsache, dass sich eine Reduzierung der Mengen ergebe sei auf verschiedene Ursachen zurückzuführen:

Zum einen lasse sich ein deutlicher Anstieg im Bereich der Gartenwasserabzugszähler erkennen.

So sei die Anzahl dieser Zähler in den letzten 2 Jahren um mehr als 10 % gestiegen. Dadurch stiegen die in Abzug zu bringenden Schmutzwassermengen.

Zum andern hätten Entwicklungen im Bereich der Wohnbaugrundstücke bzw. geplanten (Neu-)Baugebiete Einfluss auf die Verteilmenge/ Schmutzwassermenge.

So wurde bei der Kalkulation 2022 neben der Erweiterung des Gewerbegebietes A2 auch die Erschließung neuer Wohnbaugebiete mit einem unterstellt früheren Realisierungszeitpunkt bzw. Vermarktungszeitpunkt berücksichtigt, verdeutlicht Herr Jathe.

Aufgrund zu verzeichnender Preissteigerungen und damit verbundenen unerwarteten Schwierigkeiten hinsichtlich Finanzierungen etc. sei die verbindliche Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken beispielsweise im Baugebiet „Am Tienenbach II“ deutlich verhaltener als erwartet ausgefallen, stellt Herr Jathe heraus.

Dadurch seien geringere Flächen versiegelt worden als erwartet und der Verbrauch von Schmutzwasser ist geringer als angenommen.

Zudem, so Herr Jathe weiter, verzögerten sich einige Bauverfahren beispielsweise aufgrund hoher rechtlicher Anforderungen der zuständigen Aufsichtsbehörden.

Damit führe der angesprochene Zinseffekt zu keiner nachträglichen Senkung bzw. Änderung der Gebührensätze zugunsten der Abgabepflichtigen, da dieser durch den dargestellten Mengeneffekt (mehr als) aufgehoben wird, macht Herr Jathe deutlich.

Die Abweichungen zu den bisher erhobenen Gebührensätzen beliefen sich auf 0,24 Euro pro m<sup>2</sup> hinsichtlich der Schmutzwassergebühr bzw. 0,04 Euro pro m<sup>3</sup> für die Regenwassergebühr nach der Nachkalkulation 2022.

Da gemäß § 6 KAG NRW entstandene Unterdeckungen in den nachfolgenden 4 Jahren im Rahmen der Gebührenkalkulationen berücksichtigt werden können, wird vorgeschlagen, im Rahmen der Nachkalkulation 2022 derzeit von in Folge des Vorläufigkeitsvermerkes eigentlich zulässigen rückwirkenden Gebührenänderungen und einer Nacherhebung durch Festsetzung rückwirkend höherer Gebührensätze für 2022 und Erlass eines Änderungsbescheides für 2022 abzusehen.

Dies erfolge auch aus verwaltungsökonomischen Erwägungen.

Herr Jathe stellt dar, dass der Ausgleich der Unterdeckung infolge der durch die Schlussabrechnung eigentlich zu niedrig erhobenen Gebühren nach § 6 KAG in den kommenden 4 Jahren erfolge, erstmals mit der Gebührenerhebung für 2024.

Insgesamt müsse leider auch aufgrund der derzeitigen Kostensteigerungen in diversen Lebensbereichen in den nachfolgenden Jahren mit einer Erhöhung der Gebührensätze in diesem Bereich gerechnet werden.

Aufgrund der nunmehr erfolgten Änderung des KAG NRW am 07. Dezember 2022 und der erstellten Nachkalkulation 2022 bestehe auch ohne Erlass von Änderungsbescheiden dennoch aufgrund von § 165 Abs. 2 AO die Notwendigkeit, den bisher in den Gebührenbescheiden enthaltenen Vorläufigkeitsvermerk aufzuheben, macht Herr Jathe deutlich.

Nach § 165 AO in Verbindung mit dem entsprechenden Anwendungserlass ergehe für die Beendigung der Vorläufigkeit ein Änderungsbescheid, aus dem hervorgeht, dass es sich nun um eine endgültige Festsetzung handle.

Sofern sich keine Änderungen an den Gebührensätzen ergeben, ergeht entsprechend ein Bescheid, mit dem die Endgültigkeit des Ursprungsbescheides festgestellt wird.

Dazu wird aber zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand und Kosten kein eigenständiger Bescheid erstellt und verschickt, sondern die Aufhebung des Vorläufigkeitsvermerks 2022 erfolgt im Rahmen und als Bestandteil des Anfang 2024 zu erstellenden neuen Abgabenbescheides, schlägt Herr Jathe vor.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung somit vor, dass die Gebührensätze für 2022 nicht rückwirkend angepasst werden, sondern die Unterdeckungen gemäß § 6 KAG NRW in den folgenden Jahren in den Gebührenkalkulationen entsprechend berücksichtigt werden.

Außerdem wird vorgeschlagen, so Herr Jathe, die Vorläufigkeit wie dargestellt zu beenden bzw. aufzuheben.

Herr Reckmann fragt an, wo sich Oelde hinsichtlich der Gebührenhöhe im Bereich der Stadtentwässerung verglichen mit den anderen Kommunen im Kreis Warendorf befinde.

Herr Jathe verdeutlicht, dass Oelde diesbezüglich eine der günstigsten Kommunen im Kreis sei. Gleichzeitig stellt Herr Jathe klar, dass dies auf den derzeitigen veralteten Zustand der Kläranlage zurückzuführen sei.

Dieses Thema sei beispielsweise auch bereits im Umweltausschuss beraten worden.

So laufe derzeit ein Pilotprojekt zu einer möglichen technischen Verfahrensweise für die angestrebte Modernisierung.

Herr Jathe erläutert, dass bereits jetzt davon auszugehen sei, dass mindestens ca. 60 bis 70 Mio. Euro für eine neue Kläranlage notwendig seien.

Dadurch könne in Zukunft ein Gebührenanstieg voraussichtlich nicht verhindert werden.

Die Stadt Oelde, so Herr Jathe weiter, sei nicht als einzige Kommune, welche von notwendigen Modernisierungsarbeiten betroffen.

So stünden etliche Kommunen aufgrund von neuen technischen Standards vor ähnlichen Aufgaben der Nachrüstung.

Herr Reckmann möchte wissen, ob daher das Thema überhaupt vergleichbar mit anderen Kommunen sei.

Herr Jathe bejaht dies. So habe beispielsweise die Stadt Warendorf ein ähnliches Problem.

## **Beschluss**

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Von einer Änderung der Gebührensätze 2022 auf Grundlage der Gebührenergabekalkulation im Bereich der Stadtentwässerung (Schmutz- und Regenwassergebühr) und einer damit verbundenen Nacherhebung wird zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen. Stattdessen wird die auf Grundlage der Betriebsabrechnung 2022 entstandene Unterdeckung gemäß § 6 Abs. 4 KAG NRW in den nächsten 4 Jahren im Rahmen der Kalkulationen berücksichtigt.
2. Der Vorläufigkeitsvermerk, mit welchem die Abgaben-Jahresbescheide Anfang des Jahres 2023 hinsichtlich der Abrechnung 2022 der Gebühren der Stadtentwässerung versehen wurden, wird im Rahmen der Versendung der Abgaben-Jahresbescheide Anfang 2024 aufgehoben bzw. beendet.

## **5. Zuschussanträge Dritter zum Haushalt 2024** M 2023/200/5549

Herr Siebert verweist auf die Sitzungsvorlage und betont, dass drei Anträge fristgerecht eingegangen seien.

Es handle sich um die Anträge des Fördervereins Gaßbachtal Stromberg e.V. vom 22.06.2023, einen gemeinsamen Antrag der Tennisvereine „TC 1890 Oelde e.V.“, „Oelder TC BW e.V.“, „TC Sünninghausen“ sowie „TC Stromberg“ vom 19.07.2023 und dem Antrag des SuS Blau Weiß Sünninghausen e.V. vom 27.07.2023.

Herr Jathe ergänzt, dass es keine Nachmeldungen gegeben habe, was insbesondere deshalb erfreulich sei, da in der Vergangenheit aus Reihen der Politik darum gebeten wurde, dass die gesetzten Antragsfristen eingehalten werden.

Zudem sei es ein weiterer Wunsch der Politik gewesen, betont Herr Jathe weiter, dass rechtzeitig über konkretere Inhalte der jeweiligen Anträge informiert würde, damit eine Vorbereitung auf eine Entscheidungsfindung ermöglicht werden könne.

Herr Jathe betont, dass das Thema „Tennisplätze“ nicht neu sei, da vor Jahre ein ähnlicher Antrag aufgrund der damaligen Haushaltslage zurückgestellt wurde.

Diesbezüglich verweist Herr Jathe aufgrund der derzeitigen Haushaltslage auf den aktuellen Finanzstatusbericht. So würden die (Steuer-) Einnahmen zur Kompensation der gestiegenen Aufwendungen nicht (mehr) ausreichen.

Mit Blick auf die Zuschussrichtlinie erklärt Herr Jathe, dass es sich bei den Antragsteller\*innen um dem Grunde nach zuschussberechtigte Vereine handle.



Soweit es sich um beantragte Mittel handle, die für investive Zwecke vorgesehen seien, so seien diese ebenfalls dem Grunde nach aus seiner Sicht in Ordnung, verdeutlicht Herr Jathe weiter.

Bezüglich der darüberhinausgehenden Mittel, welche für konsumtive Maßnahmen beantragt worden seien, gibt Herr Jathe den Hinweis, dass diese, aufgrund der geltenden Zuschussrichtlinie bisher in der Form nicht gefördert worden seien.

Herr Jathe empfiehlt jedoch, nicht in dieser Sitzung darüber eine Grundsatzentscheidung zu treffen, sondern die vorgelegten Anträge zunächst zur Kenntnis zu nehmen.

Weiter führt Herr Jathe hinsichtlich der Argumentation der Tennisvereine im Antrag aus, dass die Alternative sei, dass „die Summe aller Bürger“ die Kosten tragen müsse, denn Herr Jathe betont: „Auch wir als Stadt können kein Geld zusätzlich schaffen“.

Die Schwerpunkte kommunaler Förderungen seien daher in diesem Bereich durch politische Entscheidungen zu treffen.

Herr Rodriguez spricht seinen Dank über die Bearbeitung und Aufbereitung an die Verwaltung aus und spricht sich dafür aus, die derzeitige Zuschussrichtlinie der Stadt Oelde zu erweitern.

Diesbezüglich werde noch ein separater Antrag der SPD-Fraktion gestellt.

Herr Siebert verweist hinsichtlich der gestellten Anträge auf die anstehenden Haushaltsplanberatungen 2024.

## **Beschluss**

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung nimmt die Zuschussanträge Dritter zum Haushalt 2024 zur Kenntnis.

## **6. Sachstandsbericht zur Innenstadtentwicklung**

M 2023/015/5560

Herr Siebert verweist auf die Sitzungsvorlage.

Herr Gromes ergänzt einige Informationen auf Grundlage der Präsentation.

Hinsichtlich des „Sofortprogramm[s] zur Stärkung der Innenstädte und Zentren 2021“ stellt Herr Gromes die Fördermittelbewilligungen und Ausgaben dar.

Zu den einzelnen Bausteinen bzw. Summen sei auf die Präsentation verwiesen.

Gleichzeitig macht Herr Gromes deutlich, dass dieses Programm Ende 2023 auslaufen würde.

Darüber hinaus stellt Herr Gromes die erfolgten Neuansiedlungen in der Oelder Innenstadt zum Verfügungsfonds Anmietung dar.

So seien 8 von 11 Neuansiedlungen seit 2021 durch das Sofortprogramm erfolgt.

Dadurch ergäben sich auch Veränderungen in der Leerstandsquote.

Lag diese Quote im August 2021 noch bei 7 Prozent, sei diese bis zum August 2023 auf rund 2,7 Prozent gesunken, verdeutlicht Herr Gromes.

Dabei sei zu beachten, dass sich die Leerstände auf die reine Anzahl und nicht auf die qm-Fläche der entsprechenden Immobilien beziehe.

Darüber hinaus stellt Herr Gromes die Ergebnisse bzw. Vorhaben zu den Themen „Mobiles Stadtgrün“ sowie „Street Art“ vor (siehe Präsentation).

Herr Gromes verweist in einem Ausblick auf das Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren“.

Dieses sei ein Nachfolge Projekt zum vorgestellten Sofortprogramm und habe identische Inhalte, jedoch mit neuen Kriterien.

Man habe einen Antrag für verschiedene Bausteine aus diesem Projekt gestellt, die Bekanntmachung der Förderzusage erwarte man voraussichtlich im 4. Quartal 2023, so verdeutlicht Herr Gromes.

Der Kriterienkatalog ermögliche keine Anschlussförderung, Immobilien seien nur einmal förderfähig und auch Unternehmen bzw. Personen können nur einmal eine solche Förderung beantragen, skizziert Herr Gromes.

Daher bringen die neuen Kriterien auch Nachteile für die Kommunen mit sich, sagt Herr Gromes.

Herr Siebert dankt Herrn Gromes für die Darstellung und verdeutlicht, dass es sich um ein „sehr intensives und zähes Ringen“ handle.

## **Beschluss**

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung nimmt den Sachstandsbericht zur Innenstadtentwicklung zur Kenntnis.

### **7. Maßnahmenfreigaben**

Es stehen keine Maßnahmen zur Freigabe.

### **8. Verschiedenes**

#### **8.1. Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Jathe stellt mit Verweis auf den aktuellen Finanzstatusbericht die derzeitige Finanz- bzw. Kassenlage dar.

So sei, macht Herr Jathe deutlich, derzeit die Ausgleichsrücklage zwar relativ gut gefüllt, jedoch handle es sich hierbei um einen buchhalterischen Posten und die Kassenlage wäre, wie auch im Finanzstatusbericht dargestellt, „gebeutelt“.

So habe der Stand der aufgenommenen Kassenkredite zwischenzeitlich eine Summe von 7 Mio. Euro erreicht.

Eigentlich, so betont Herr Jathe, habe es sich bei dieser Form der Kreditfinanzierung in der Vergangenheit um eine „Zwischenfinanzierung“ bis zum jeweils nächsten Steuertermin gehandelt.

Nun sei man aber, aufgrund der gestiegenen Kosten, nicht mehr in der Lage, die gesamten aufgenommenen Kassenkredite bis zum nächsten Steuertermin zurückzuführen.

Dies läge aber, beschreibt Herr Jathe, auch daran, dass für größere Investitionen, wie den Erwerb von Grundstücken, oder Zahlungen für das Pumpwerk Lette, (erste) größere Zahlungen geleistet wurden.

Hinzu käme, dass die Zinssätze für Kassenkredite derzeit bei etwa 4 Prozent lägen.

Dies sei auf den sogenannten „Ester-Zinssatz“ inklusive Preisauflagen zurückzuführen.

Man habe das Ziel, langfristige Anlagen auch entsprechend langfristig zu finanzieren, so Herr Jathe.

Daher habe man sich auf die Suche nach geeigneten Förderprogrammen gemacht und habe schließlich 4 Millionen Euro, gesplittet auf zwei Darlehen zu je 2 Millionen Euro, bei der NRW.BANK aufgenommen zu einem Zinssatz von 3,24 %, einer Zinsbindung von zehn Jahren und einer Laufzeit von je 20 Jahren.

Zudem, so führt Herr Jathe weiter aus, plane man ein Darlehen ebenfalls bei der NRW.BANK über das Programm „Moderne Schule“ für die Sanierung der Turnhalle der Gesamtschule am Standort Bultstraße, aufzunehmen.

Herr Jathe macht gleichzeitig deutlich, dass es beispielsweise für die geplante Dreifach-Sporthalle schwieriger sei, ein geeignetes Darlehensprogramm zu finden, da es sich nicht um eine reine Schulsporthalle handeln würde. Dazu liefen derzeit jedoch Gespräche.

Herr Combrink erläutert bezüglich des Baufortschrittes der Firma Möllers Packaging Technology, dass der Bau im Gewerbegebiet A2 sehr gut vorangehe und man sich auch hinsichtlich der Erschließungsstraße vor dem anvisierten Zeitplan läge.

## **Beschluss**

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung nimmt Kenntnis.

## **8.2. Anfragen an die Verwaltung**

Herr Drinkuth möchte wissen, wie der Sachstand hinsichtlich der Ansiedlung der Firma Rottendorf Pharma GmbH im Gewerbegebiet A2 aussieht.

Herr Combrink betont, man befinde sich derzeit im Austausch mit dem Unternehmen. So gehe man derzeit ambitioniert das erste Hochbauprojekt an, bei dem es sich um ein Laborgebäude handle. Dies werde in absehbarer Zeit realisiert.

Herr Austrup ergänzt diesbezüglich, dass die zuständige Autobahnmeisterin ein Gutachten hinsichtlich des Verkehrsknotenpunktes in besagtem Gebiet fordere.

Dieses Thema werde auch im nächsten Planungsausschuss am 31.08.2023 auf der Tagesordnung stehen.

Herr Reckmann meldet sich und möchte an den Wortbeitrag von Herrn Drinkuth anknüpfen und stellt die Frage wie sich der Sachstand zur Erweiterung des Gewerbegebietes in Stromberg gestalte.

Herr Combrink erläutert, dass der Sachverhalt satzungsrechtlich abgeschlossen sei und bislang fünf Kaufverträge geschlossen wurden und dass die Arbeiten hinsichtlich des Tiefbaues in vollem Gange wären.

### **Beschluss**

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung nimmt Kenntnis.

gez. Christoffer Siebert  
Ausschussvorsitzender

gez. Nicole Overbeck  
Schriftführerin